

# Datenschutzerklärung für die Barmag SpeakUp Line

Diese Datenschutzerklärung für Meldungen über die Barmag SpeakUp Line ("**Datenschutzerklärung**") soll ein hohes Maß an Schutz und Transparenz für alle Personen gewährleisten, deren personenbezogene Daten von der Barmag ("**Barmag**") (d.h. Oerlikon Textile GmbH & Co. KG und ihre verbundenen Unternehmen) und/oder Oerlikon (d.h. OC Oerlikon Management AG, Pfäffikon und ihre verbundenen Unternehmen) im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem verarbeitet werden.

Die Barmag ist eine unabhängige Tochtergesellschaft und Teil des Oerlikon Konzerns, und einige Funktionen von Oerlikon, wie z.B. die Internal Audit-Abteilung von Oerlikon, erbringen Leistungen für die Barmag und sind in das Barmag Hinweisgebersystem eingebunden.

Diese Datenschutzerklärung gilt in allen Ländern, in denen die Barmag tätig ist, gemeinsam mit unseren Hinweisgeber-Richtlinie und Direktiven zum Beschwerdeverfahren (zusammen die "**Regeln zum Beschwerdeverfahren**") und richtet sich an alle Mitarbeitende<sup>1</sup>, Kunden, Lieferanten oder andere Geschäftspartner, die das Barmag Hinweisgebersystem nutzen.

## Wichtige Hinweise:

Die Barmag ermutigt dazu, (i) mögliche Verstöße gegen Gesetze, unseren Verhaltenskodex oder andere interne Vorschriften sowie (ii) mögliche Risiken und Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltschäden, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit oder entlang unserer Lieferketten auftreten (zusammen "**Verstöße**"), zu melden. Dennoch ist eine Meldung rein freiwillig. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Meldung ohne Nennung Ihres Namens oder sonstiger Angaben zu Ihrer Person machen. Wenn Ihre Meldung personenbezogene Daten enthält, beschränken Sie diese bitte auf solche personenbezogenen Daten, die zum Verständnis und zur Lösung des Falles erforderlich sind.

Wenn Sie Verstöße melden möchten, können Sie unter mehreren internen Anlaufstellen wählen, z.B. Ihrem Vorgesetzten, der Personalabteilung ("**HR**"), der Barmag Compliance-Abteilung, dem Betriebsrat oder anderen Ansprechpartnern (z.B. dem Finanz- oder HSE-Team). Neben den internen Anlaufstellen haben Sie auch die Möglichkeit, Verstöße über unser elektronisches Hinweisgebersystem Barmag SpeakUp Line zu melden. Die "**Barmag SpeakUp Line**" wird von dem externen Anbieter People Intouch B.V. betrieben und bietet eine App, eine Telefonleitung oder einen Web-Kanal, um Verstöße an die Barmag Compliance-Abteilung zu melden.

## 1. Definitionen

**Verarbeitung:** jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, die Strukturierung, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

**personenbezogene Daten:** sind alle Informationen, die direkt oder indirekt zur Identifizierung einer Person führen können.

**sensible personenbezogene Daten:** sind alle personenbezogenen Daten, die, wenn sie missbraucht werden oder Unbefugten zugänglich sind, schwerwiegende Folgen für die Rechte, die Sicherheit und die Freiheit von Personen haben können. Welche personenbezogenen Daten als sensibel gelten, muss auf der Grundlage der Gesetze des Landes analysiert werden, in dem die juristische Person, die diese Daten verarbeitet, ansässig ist, da der Begriff der sensiblen personenbezogenen Daten von Land zu Land unter-

---

<sup>1</sup> Der Begriff "Mitarbeitende" in dieser Datenschutzerklärung bezieht sich auf Mitarbeitende, leitende Angestellte, Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungs- oder Aufsichtsrates, gesetzliche Vertreter, Zeitarbeitnehmer, Werkstudenten, Diplomanden, Auszubildende und Praktikanten der Oerlikon Textile GmbH & Co. KG und mit ihr verbundener Unternehmen.

schiedlich ist. Innerhalb der EU/EWR, des Vereinigten Königreichs (UK) und der Schweiz gelten ausdrücklich als sensibel: Personenbezogene Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft hervorgeht, politische, religiöse und philosophische Überzeugungen und Aktivitäten, die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten, das Intimleben (Schweiz), das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung, aber auch Straftaten und Sanktionen, verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Gerichtsverfahren (Schweiz), soziale Schwierigkeiten und Maßnahmen der Sozialhilfe (Schweiz). Eindeutige nationale Identifikationsnummern werden in vielen Ländern als sensibel angesehen.

## 2. Wer ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich?

Meldung über die Barmag SpeakUp Line: Die Oerlikon Textile GmbH & Co. KG ist, ggf. gemeinsam mit der Barmag Tochtergesellschaft, deren Mitarbeitender oder Geschäftspartner den Verstoß gemeldet hat, rechtlich für die Erfassung und Verarbeitung der mit der Meldung verbundenen personenbezogenen Daten verantwortlich.

Meldung an andere interne Anlaufstelle als die Barmag SpeakUp Line (z.B. Vorgesetzte/r, HR Mitarbeitender): Die Barmag Tochtergesellschaft, die die Meldung direkt erhält und bearbeitet, ist rechtlich für die Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich.

## 3. Was ist der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Barmag verarbeitet personenbezogene Daten, um alle Meldungen von Verstößen, die im Rahmen der Regeln zum Beschwerdeverfahren gemacht werden, sicher und effizient zu bearbeiten. Dies beinhaltet:

- die Analyse, Speicherung und Weiterverfolgung der Meldungen, einschließlich des Ausschlusses irrelevanter Meldungen;
- die Untersuchung der gemeldeten Sachverhalte (sofern relevant);
- notwendige Maßnahmen, um Verstöße zu beenden, Beweise zu sichern und Rechte und das Vermögen der Barmag zu schützen;
- die Rechte und die Sicherheit der hinweisgebenden Person, etwaiger Zeugen, der in der Meldung genannten Dritten sowie die Rechte von Beschuldigten zu schützen.

## 4. Was sind die rechtlichen Gründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Meldungen basiert auf:

- der gesetzlichen Verpflichtung<sup>2</sup>, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern sichere Meldewege zu bieten. Diese gesetzliche Verpflichtung besteht z.B. in der EU/EWR<sup>3</sup>, auf Grund der Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie in nationale Gesetze sowie aufgrund anderer dort existierender Gesetze, sowie in vielen anderen Ländern;
- einem berechtigten Interesse der Barmag, ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Stakeholdern die Möglichkeit zu geben, Verstöße zu melden, um eine rechtmäßige, ethische und faire Geschäftstätigkeit zu gewährleisten<sup>4</sup>. Es muss jeweils im Einzelfall geprüft werden, ob die Rechte und Interessen einer Person, z.B. aufgrund ihrer persönlichen Situation, das berechtigte Interesse der Barmag an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten überwiegen. Wenn die Meldung z.B. Tatsachen von geringer Bedeutung betrifft, ist es angebracht, die personenbezogenen Daten in der Meldung unverzüglich zu löschen und nicht zu berücksichtigen;
- der Notwendigkeit, in extremen Fällen die wesentlichen Interessen der hinweisgebenden Person oder anderer Personen<sup>5</sup> zu schützen;

---

<sup>2</sup> DSGVO, Artikel 6.1.c)

<sup>3</sup> z. B. die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

<sup>4</sup> DSGVO, Artikel 6.1.f)

<sup>5</sup> DSGVO, Artikel 6.1.d)

- in den übrigen Fällen, in denen sensible personenbezogene Daten in einer Meldung enthalten sind, ist die Zustimmung die Rechtsgrundlage, da die Meldung und die Angabe der darin enthaltenen personenbezogenen Daten freiwillig sind. Wenn personenbezogene Daten für die Bearbeitung der Meldung nicht erforderlich sind, werden sie unverzüglich gelöscht. Bitte überlegen Sie sorgfältig, bevor Sie sensible personenbezogene Daten über sich selbst oder eine andere Person preisgeben, ob die Angabe der sensiblen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung oder Lösung des Falles oder zu Ihrem Schutz erforderlich ist;
- in Ländern, die sich ausschließlich auf die Einwilligung stützen, kann die Einwilligung als Rechtsgrundlage herangezogen werden. Meldungen sind freiwillig und die hinweisgebende Person ist nicht verpflichtet, personenbezogene Daten anzugeben, da anonyme Meldungen zulässig sind.

## 5. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet und woher stammen die Daten?

Die im Rahmen des Hinweisgebersystems verarbeiteten personenbezogenen Daten beschränken sich auf solche Daten:

- die in den Meldungen erwähnt werden, einschließlich aller Informationen und Beweise, die mit der Meldung vorgelegt werden, oder;
- die sich aus Ermittlungen über gemeldete Sachverhalte ergeben.

In jedem Fall werden nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die unbedingt erforderlich sind, um den gemeldeten Sachverhalt zu verstehen, zu überprüfen, zu klären und zu lösen. Personenbezogene Daten, die in unbegründeten Meldungen oder Meldungen außerhalb des Rahmens der Regeln zum Beschwerdeverfahren, erwähnt werden oder die nicht erforderlich sind, werden unverzüglich gelöscht und nicht berücksichtigt, insbesondere, wenn es sich um sensible personenbezogene Daten handelt.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten beschränken sich im Allgemeinen auf:

- Identität und Kontaktdaten der hinweisgebenden Person (falls die Meldung solche Informationen enthält) und der in der Meldung erwähnten Personen und der Beziehung zwischen der Barmag bzw. dem Geschäftspartner der Barmag und in der Meldung genannten Personen;
- gemeldete Tatsachen (Verdacht oder Zeugenaussagen);
- Maßnahmen, die bezüglich der in der Meldung genannten Personen ergriffen werden bzw. bereits ergriffen wurden, um sie zu schützen und/oder die Verstöße zu beenden.

Über die Kanäle App, Telefonleitung und Web der Barmag SpeakUp Line kann die hinweisgebende Person eine Meldung machen, ohne seinen/ihren Namen oder andere ihn/sie identifizierende Informationen anzugeben. Jede hinweisgebende Person, die die Telefonleitung nutzt, erhält eine automatisch generierte Fallnummer, damit er/sie seiner/ihrer Meldung nachgehen kann. Diese Nummer bezieht sich auf die Meldung und nicht auf eine Person. Niemand von der Barmag oder Oerlikon kann die hinweisgebende Person anhand dieser Nummer identifizieren. Wenn die App verwendet wird, kann die hinweisgebende Person auch anonym bleiben. Wenn die hinweisgebende Person seine/ihre per App übermittelte Meldung sehen möchte, muss er/sie nur seinen/ihren persönlichen 6-stelligen PIN-Code eingeben.

## 6. Welche Datenschutzrechte haben hinweisgebende Personen und andere in den Meldungen genannte Personen? Welche besonderen Maßnahmen gibt es zum Schutz der Rechte und der Sicherheit der genannten Personen?

### 6.1 Hinweisgebende Person

Die Rechte und Sicherheit der hinweisgebenden Person werden ab dem Zeitpunkt der Meldung in gutem Glauben und während des gesamten Beschwerdeverfahrens gewährleistet.

Die Sicherheit der Meldung wird durch technische Maßnahmen gewährleistet.

#### ➤ **Meldung via Telefonleitung oder Web-Kanal der Barmag SpeakUp Line:**

Die hinweisgebende Person muss die Fallnummer, die er/sie vom Anbieter der Barmag SpeakUp Line erhält, vertraulich behandeln und an einem sicheren Ort aufbewahren. Falls die Meldung über

den Web-Kanal erfolgt, wird die Fallnummer benötigt, um die Meldung weiterzuverfolgen und eine Kopie davon anzufordern. Die Fallnummer darf auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden. Weder People Intouch B.V. (Anbieter der Barmag SpeakUp Line), die Barmag noch Oerlikon können die hinweisgebende Person über die Fallnummer identifizieren, da sich die Fallnummer auf die Meldung und nicht auf eine Person bezieht.

## ➤ **Meldung via App der Barmag SpeakUp Line:**

Bei Verwendung der App erhält die hinweisgebende Person keine Fallnummer, sondern er/sie muss nach dem Herunterladen der App einen PIN-Code erstellen, den QR-Code der Barmag SpeakUp Line scannen und den von der Barmag bereitgestellten Organisationscode eingeben, um eine Meldung zu hinterlassen. Nachdem die hinweisgebende Person eine Meldung hinterlassen hat, fragt die App die hinweisgebende Person, ob er/sie Push-Benachrichtigungen erhalten möchte.

Die hinweisgebende Person hat das Recht:

- zu entscheiden, ob er/sie sich meldet oder nicht;
- anonym zu melden oder nicht;
- innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Meldung bei der Barmag SpeakUp Line eine Empfangsbestätigung zu erhalten;
- Einsicht in die Meldung zu nehmen, eine (i) Kopie der Abschrift oder des Protokolls der Meldung und/oder (ii) eine Berichtigung der Meldung zu erhalten;
  - Meldung über die Barmag SpeakUp Line: Die hinweisgebende Person kann auf die Plattform zugreifen und die Meldung erneut lesen, indem er/sie sich wieder auf der Plattform anmeldet (mit der individuellen Fallnummer oder dem PIN-Code (für die App))
  - Meldung **außerhalb** der über Barmag SpeakUp Line: Die hinweisgebende Person muss sich direkt an die Person wenden, der er/sie die Verstöße gemeldet hat, um seine/ihre Rechte geltend zu machen.
- zu erfahren, welche persönlichen Daten die Barmag über die hinweisgebende Person besitzt, detaillierte Informationen darüber zu erhalten, wie die Daten verwendet werden und wer Zugang zu ihnen hat. Die hinweisgebende Person hat das Recht, eine Kopie aller personenbezogenen Daten zu erhalten und deren Berichtigung zu verlangen, wenn sie unrichtig oder unvollständig sind. Die hinweisgebende Person kann von diesem Recht Gebrauch machen, indem er/sie eine E-Mail an die Barmag Compliance-Abteilung (wenn die Meldung über die Barmag SpeakUp Line erfolgt ist) oder an die zuständige Person sendet, der er/sie die Verstöße gemeldet hat;
- der Verwendung seiner/ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die mit seiner/ihrer persönlichen Situation zusammenhängen, zu widersprechen, es sei denn, die Barmag hat (i) legitime Gründe für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die die Rechte und Freiheiten der hinweisgebenden Person überwiegen, (ii) benötigt sie, um ihre Rechte zu begründen, zu schützen oder zu verteidigen oder (iii) um geltendem Recht nachzukommen. Die hinweisgebende Person kann von diesem Recht Gebrauch machen, indem er/sie eine E-Mail an die Barmag Compliance-Abteilung (wenn die Meldung über die Barmag SpeakUp Line erfolgt ist) oder an die zuständige Person sendet, der er/sie die Verstöße gemeldet hat;
- dass seine/ihre Identität von der Barmag auch nach dem Abschluss des Falles geschützt und streng vertraulich behandelt wird, es sei denn, die Offenlegung seiner/ihrer Identität gegenüber einer zuständigen Behörde oder einem Gericht ist nach geltendem Recht erforderlich;
- von der Barmag vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt zu werden, und zwar jedes Mal, wenn er/sie in gutem Glauben eine Meldung macht, und auch dann, wenn die gemeldeten Tatsachen am Ende nicht richtig oder unbegründet sind, nicht untersucht werden oder nicht unter das Beschwerdeverfahren fallen;
- die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die Barmag diese nicht aus rechtlichen Gründen aufbewahren muss. Die hinweisgebende Person kann die Barmag auffordern, die personenbezogenen Daten bis zur Klärung nicht zu verwenden (aber nicht zu löschen), wenn er/sie

der Ansicht ist, dass die Verwendung seiner/ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

Die hinweisgebende Person kann sich an die Barmag Compliance-Abteilung unter [datenschutz@barmag.com](mailto:datenschutz@barmag.com) (wenn er/sie in Deutschland ansässig ist) oder unter [privacy@barmag.com](mailto:privacy@barmag.com) (für hinweisgebende Personen außerhalb Deutschlands) wenden, wenn er/sie Bedenken hinsichtlich der Verwendung seiner/ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Meldung hat. Die hinweisgebende Person hat auch das Recht, sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (Fallmeldung über die Barmag SpeakUp Line) oder bei seiner örtlichen Datenschutzbehörde (Fallmeldung vor Ort) zu beschweren, wenn er/sie glaubt, dass seine/ihre personenbezogenen Daten während des Beschwerdeverfahrens nicht ordnungsgemäß verwendet wurden.

## 6.2 Beschuldigte Person

Die beschuldigte Person hat das Recht:

- dass die Unschuldsvermutung so lange gilt, wie ihre Schuld nicht bewiesen ist;
- innerhalb eines Monats nach Eingang einer Meldung<sup>6</sup> über die gegen ihn/sie erhobenen Vorwürfe informiert zu werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Unterrichtung die Effizienz der Untersuchung, die Sicherung von Beweismitteln oder das gesamte Beschwerdeverfahren ernsthaft gefährden könnte. In diesem Fall muss die beschuldigte Person informiert werden, sobald diese Risiken nicht mehr bestehen. Dies erfordert jeweils eine Einzelfallprüfung. Die Mitteilung an den Beschuldigten muss alle in den Regeln zum Beschwerdeverfahren genannten Informationen beinhalten;
- seine/ihre Rechte zu verteidigen und seine/ihre Argumente gegen die gemeldeten Verstöße vorzubringen (auch in Disziplinarverfahren);
- eine Kopie der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten und die Löschung oder Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (die beschuldigte Person kann diese Rechte ausüben, sobald er/sie über die gemeldeten Verstöße informiert wurde). Die beschuldigte Person hat nicht das Recht, der Verwendung ihrer/seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Dies gilt nicht, wenn er/sie nachweist, dass der gemeldete Verstoß nicht existiert, ihn/sie nicht betrifft oder die betreffenden personenbezogenen Daten unrichtig oder für die Lösung des Falles unnötig sind;
- dass (i) sein/ihr Ruf und Privatsphäre geschützt und (ii) seine/ihre Identität von den Personen, die die Meldung bearbeiten, vertraulich behandelt wird, solange die Schuld der beschuldigten Person nicht bewiesen ist;
- die Barmag Compliance-Abteilung unter [datenschutz@barmag.com](mailto:datenschutz@barmag.com) (wenn die beschuldigte Person in Deutschland ansässig ist) oder unter [privacy@barmag.com](mailto:privacy@barmag.com) (wenn die beschuldigte Person außerhalb Deutschlands ansässig ist) zu kontaktieren, wenn er/sie Bedenken im Zusammenhang mit der Verwendung seiner/ihrer personenbezogenen Daten hat. Die beschuldigte Person hat auch das Recht, sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (im Falle einer Meldung über die Barmag SpeakUp Line) oder bei seiner örtlichen Datenschutzbehörde (im Falle einer Meldung vor Ort) zu beschweren, wenn er/sie glaubt, dass die personenbezogenen Daten unter Verletzung des geltenden Datenschutzrechts verwendet wurden.

## 6.3 Zeugen und andere in der Meldung erwähnte Personen

Die Zeugen und andere Dritte, die in einer Meldung erwähnt werden, haben das Recht:

- zu entscheiden, ob sie sich äußern oder nicht;
- dass ihre Identität (i) von der Barmag geschützt und streng vertraulich behandelt wird und (ii) niemandem ohne ihre ausdrückliche vorherige Zustimmung offenbart wird, sofern die Offenlegung ihrer Identität gegenüber lokalen Behörden oder Gerichten nicht durch geltendes Recht vorgeschrieben ist;

---

<sup>6</sup> Artikel 14. 3.a ) GDPR.

- zu wissen, ob die Barmag personenbezogene Daten über sie speichert, wie und warum diese verwendet werden und wer Zugang dazu hat;
- (i) eine Kopie ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten und (ii) deren Berichtigung oder Vervollständigung zu verlangen, wenn sie unrichtig oder unvollständig sind. Sie können auch der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage berechtigter Interessen oder der Einwilligung aus Gründen, die mit ihrer persönlichen Situation zusammenhängen, widersprechen. In diesem Fall muss die Barmag die personenbezogenen Daten löschen und ihre Verwendung einstellen, es sei denn, es besteht ein legitimes Interesse der Barmag an ihrer Aufbewahrung, eine gesetzliche Verpflichtung oder die Notwendigkeit, die wesentlichen Interessen einer Person zu schützen;
- der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die mit ihrer persönlichen Situation zusammenhängen und die das berechnete Interesse der Barmag überwiegen, zu widersprechen und die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die Barmag diese aus rechtlichen Gründen nicht mehr aufbewahren muss. Sie können die Barmag auch auffordern, ihre personenbezogenen Daten nicht zu verwenden (aber nicht zu löschen), bis eine Klärung vor einem Gericht oder einer Aufsichtsbehörde herbeigeführt wurde, wenn sie glauben, dass ihre personenbezogenen Daten unter Verletzung des geltenden Datenschutzrechts verwendet wurden;
- die Barmag Compliance-Abteilung unter [datenschutz@barmag.com](mailto:datenschutz@barmag.com) (wenn sie in Deutschland ansässig sind) oder unter [privacy@barmag.com](mailto:privacy@barmag.com) (wenn sie außerhalb Deutschlands ansässig sind) kontaktieren, wenn sie Bedenken in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten haben;
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (im Falle einer Meldung über die Barmag SpeakUp Line) oder bei ihrer örtlichen Datenschutzbehörde (im Falle einer Meldung vor Ort) beschweren, wenn sie der Meinung sind, dass ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Beschwerdeverfahrens verletzt wurden.

## 7. Wer hat Zugang zu personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten sind zugänglich für:

- People Intouch B.V. (externer Anbieter): wenn Sie sich über die Barmag SpeakUp Line melden. People Intouch B.V. wird die Meldung und alle damit verbundenen Beweise/Informationen, die mit der Meldung geliefert werden, im Namen der Barmag entgegennehmen. People Intouch B.V. muss insbesondere Meldungen sammeln, telefonische Mitteilungen niederschreiben, Meldungen gegebenenfalls übersetzen, alle Meldungen in den Verwaltungsbereich der Online-Plattform von Barmag hochladen und speichern und die Barmag über neue Meldungen informieren;
- Barmag Compliance-Abteilung und der Oerlikon Head of Internal Audit und sein/ihr Vertreter, wenn die hinweisgebende Person der Meldung über die Barmag SpeakUp Line berichtet;
- jede Person, an die sich die hinweisgebende Person gemäß den Regeln zum Beschwerdeverfahren direkt gewandt hätte (außerhalb der Nutzung der Barmag SpeakUp Line);
- jeder autorisierte Barmag-Mitarbeitende, externe Berater oder Sachverständige, der von der Barmag Compliance-Abteilung oder der Internal Audit Abteilung von Oerlikon um Unterstützung bei der Untersuchung gebeten wird;
- der Polizei und/oder den Gerichten im Falle von strafrechtlichen Ermittlungen oder Gerichtsverfahren, den zuständigen lokalen Behörden;
- Die gesetzlichen Vertreter, der Vorgesetzte und die Personalabteilung werden über die Identität der beschuldigten Person und die Feststellungen nur dann informiert, wenn Verstöße nachgewiesen werden, sowie über die Haftung der beschuldigten Person, damit der Arbeitgeber alle erforderlichen Maßnahmen gegenüber der beschuldigten Person ergreifen kann. Auch der Betriebsrat wird informiert, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

## 8. Werden Ihre personenbezogenen Daten ins Ausland übermittelt?

Die über die Barmag SpeakUp Line gesendeten Meldungen werden innerhalb der EU beim Anbieter People Intouch B.V. gespeichert und von der Barmag Compliance-Abteilung (bei der Oerlikon Textile GmbH & Co.

KG, Deutschland angestellt) und ggf. dem Leiter der Internal Audit Abteilung von Oerlikon und sein/ihr Vertreter (beide bei OC Oerlikon Management AG, Schweiz angestellt) verwaltet

In Ausnahmefällen können die Daten von den oben genannten Akteuren aus dem Ausland abgerufen oder von ihnen außerhalb der EU/des EWR oder der Schweiz übermittelt werden, (i) wenn dies für die Untersuchung erforderlich ist, (ii) wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist, die Daten an lokale Behörden und Gerichte weiterzugeben, oder (iii) wenn es absolut notwendig ist, um wesentliche Interessen von Personen zu schützen.

Es gibt konzerninterne Verträge zur Datenübertragung- und -verarbeitung (IGDTPA) zwischen den Barmag Gesellschaften und der Oerlikon Textile GmbH & Co. KG und dem Oerlikon Konzern. Sie schützen die personenbezogenen Daten, die innerhalb des Konzerns ins Ausland übermittelt werden. Die Verträge basieren auf den Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, die entsprechend den geltenden Datenschutzgesetzen angepasst wurden.

## **9. Wird Barmag eine automatisierte Entscheidungsfindung einsetzen?**

Nein. Keine Software oder Technologie diktiert oder beeinflusst unsere Entscheidungen. Software und Online-Plattformen sind lediglich Hilfsmittel, um relevante Informationen zu speichern und zu klassifizieren. Es wird kein System verwendet, das automatische Entscheidungen trifft oder Bewertungen vornimmt. Die Barmag stützt alle ihre Maßnahmen auf menschliche Entscheidungen, die sorgfältig getroffen werden. Unsere Entscheidungen basieren auf objektiven Beweiselementen, Risikoanalysen, geltenden Gesetzen, unserem Verhaltenskodex, der Unschuldsvermutung, dem Recht auf ein faires Verfahren, dem Datenschutz und arbeitsrechtlichen Grundsätzen wie Fairness, Transparenz, Datengenauigkeit und der Sicherheit unserer Mitarbeitenden.

## **10. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten von der Barmag aufbewahrt?**

Die allgemeinen Grundsätze sind, dass: (i) nur relevante personenbezogene Daten aufbewahrt werden, (ii) personenbezogene Daten nicht länger aufbewahrt werden, als es für die vollständige Bearbeitung einer Meldung erforderlich ist (d.h. Verstehen und Analysieren einer Meldung, ggf. Untersuchung und Lösung des betreffenden Verstoßes, was auch gerichtliche Schritte und/oder Disziplinarmaßnahmen umfassen kann).

## **11. Sind Ihre Daten sicher und geschützt?**

Die Barmag hat organisatorische und technische Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu schützen:

- Mit dem Anbieter People Intouch B.V., der für den Empfang und die Speicherung der über die Barmag SpeakUp Line gemachten Meldungen zuständig ist, wurde eine Datenverarbeitungsvereinbarung unterzeichnet;
- Eingeschränkte und geschützte Zugriffsrechte auf Meldungen: Die Barmag Compliance-Abteilung und der Leiter der Internal Audit-Abteilung von Oerlikon und sein/ihr Vertreter haben Zugriff auf die über die Barmag SpeakUp Line gemachten Meldungen. Grundsätzlich ist die zuständige Person, an die Sie gemeldet haben (auf der Grundlage der Regeln zum Beschwerdeverfahren), verpflichtet, Ihre Meldung vertraulich zu behandeln;
- Alle Barmag Gesellschaften sind gemäß den Regeln zum Beschwerdeverfahren verpflichtet, die Rechte und Sicherheit einer hinweisgebenden Person, von Zeugen und beschuldigten Personen zu schützen. Die Regeln zum Beschwerdeverfahren verbieten jegliche Vergeltungsmaßnahmen, wenn eine Meldung in gutem Glauben erfolgt ist;
- Die hinweisgebende Person erhält eine Fallnummer, wenn er/sie sich über die Telefonleitung oder den Webkanal der Barmag SpeakUp Line meldet. Diese Fallnummer ermöglicht es ihm/ihr, den Fall weiterzuverfolgen. Niemand sonst bei der Barmag hat diese Fallnummer und kann die Meldung weiterverfolgen. Wenn sich die hinweisgebende Person über den App-Kanal der Barmag SpeakUp Line meldet, muss er/sie eine PIN erstellen, sobald die App heruntergeladen ist, den QR-Code scannen

und dann den von der Barmag mitgeteilten Organisationscode eingeben, um eine Nachricht in der Barmag SpeakUp Line hinterlassen zu können.

## **12. Änderungen dieser Datenschutzerklärung**

Jede Änderung der Regeln zum Beschwerdeverfahren und dieser Datenschutzerklärung wird unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern im Intranet und auf der Barmag Homepage mitgeteilt. Soweit gesetzlich erforderlich informieren wir auch den Betriebsrat (oder ähnliche Gremien) über Änderungen. In jedem Fall werden unsere Änderungen niemals darauf abzielen, die Rechte von hinweisgebenden Personen, Beschuldigten, Zeugen oder Dritten, die in einer Meldung erwähnt werden, zu gefährden oder uns von unseren rechtlichen Verpflichtungen zu befreien.